

Lebensmittelpreise in der nächsten Umgebung Wiens und die Wiener. In Mauer bei Wien wird ebenso wie in allen Gemeinden eine Approvisionierungskommission, die den Gemeindevorwählern die staatlich bewirtschafteten Bedarfsartikel zuweist. Es lohnt sich, einmal über die Preise, die von diesen Kommissionen gefordert werden, zu sprechen. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß diese Preise nicht von den Sommerfrischlern, die ihre Lebensmittel vornehmlich in Wien einkaufen, verlangt werden, sondern von den festhaften Bewohnern. Gegenwärtig kündigt die Approvisionierungskommission von Mauer den Verkauf von Stier, das Stück zu 50 Heller, an! Das ist ein Preis, der geradezu himmelschreiend genannt werden muß, da nach ihm die Wiste, enthaltend 1440 Stück, 720 Kronen kosten würde. Der Preis entspricht allerdings den im kleinen Handel zum Verkauf gebrachten Gemüße- und Obstpreisen, die in Mauer üblich sind. Aber diese hohen Preise sind nicht eine Spezialität des Ortes Mauer. Als die ersten Frühkartoffeln in der Umgebung Wiens verkauft wurden, hat die Approvisionierungskommission in Perchtoldsdorf für Frühkartoffeln, die sie zum Verkauf brachte, 120 Kronen für ein Kilogramm gefordert. Solche Preisbildungen müssen den Anreiz bieten, alle Bedarfsartikel, die im freien Handel bezogen und abgegeben werden können, so teuer als möglich einzukaufen, da doch die Verkaufspreise beliebig hinaufgeschraubt werden können und manche Approvisionierungskommissionen beispielgebend vorgehen. Dadurch wird es auch begreiflich, daß Gemüse bei Händlern in der nächsten Umgebung Wiens eher zu bekommen ist als auf dem größten Teil unserer Wiener Kleinmärkte, auf denen seit geraumer Zeit nur noch Melonen, Paprika, Gurken und Obst verkauft wird. Wir hatten sonst in den Monaten Juli, August, September und Oktober die größten Gemüßzufuhren, während wir heuer viel weiter in den Zufuhren zurückgeblieben sind, als durch etwaige Witterungseinflüsse gerechtfertigt ist. Die hohen Preise in der nächsten Umgebung Wiens für Gemüse tragen mit bei, den Mangel in Wien zu verschärfen. Darf man sich da wundern, wenn die Frauen, die den Markt besuchen, um Einkäufe für den Mittagstisch zu besorgen, die Geduld verlieren und in ihrer Erregung mit den Wachorganen in Wortwechsel geraten? Vor uns liegt ein polizeiliches Erkenntnis, das zeigt, wie in solchen Fällen vorgegangen wird. Wegen „polizeiwidrigen Verhaltens“ wird eine solche Frau zu fünf Kronen Geldstrafe, eventuell zwölf Stunden Arrest verurteilt. Die niederösterreichische Statthalterei, die um Gnade angefleht wird, findet, daß „mangels berücksichtigungswürdiger Umstände“ der Ruf nach Gnade nicht zu hören sei. Die gequälte Hausmutter, die stundenlang angestellt ist, um den beschriebenen Hausbedarf zu decken, muß also einer unbedachten Aeußerung wegen neben den teuren Preisen für die Lebensmittel noch fünf Kronen Strafe bezahlen — auch eine Preistreiberin! —, sonst wandert sie für zwölf Stunden in den Arrest! Ja, man muß dem Volke das Durchhalten einbringlich möglich machen!